

**Haushaltssatzung  
für das  
Haushaltsjahr 2025**

des Abwasserverbandes Seebachgrund

Der Abwasserverband Seebachgrund erlässt aufgrund § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	908.700 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.392.600 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 908.700 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 1.392.600 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Heßdorf, 06.08.2025

Abwasserverband Seebachgrund



Karl-Heinz Hertlein  
Verbandsvorsitzender



Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 04.08.2025 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für die Verbandsgemeinden  
Großenseebach und Heßdorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 12.09.2025 bis einschließlich 19.09.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Für die Verbandsgemeinde Weisendorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 25.08.2025 bis einschließlich 01.09.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mit Ausgabe Nr. 524 am 12.09.2025 bis 09.10.2025.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisendorf mit Ausgabe Nr. 17 am 25.08.2025 bis 07.09.2025.